



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

- 1 -

Gebührenordnung für den Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V.

1. Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Einrichtung haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Betreuungsgebühren zu entrichten. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Abbuchung der Gebühren erfolgt per Bankeinzug.
- (3) Die Betreuung bleibt während der Sommerferien für drei Wochen geschlossen.
- (4) In den Weihnachtsferien ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.
- (5) Die Gebühren gliedern sich in:
 - a) die Betreuungsgebühr
 - b) die Essenspauschale
 - c) die Getränkepauschale
 - d) Gebühr für Servicestunden
 - e) die Mitgliedsgebühr
- (6) Die Betreuungsgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.
- (7) Die Essenspauschale wird für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen erhoben.
- (8) Die Getränkepauschale wird für das Vorhalten von Getränken für die Kinder erhoben.
- (9) Servicestunden werden für nicht in die vertragliche Betreuungszeit fallende Betreuungsstunden berechnet.
- (10) Die Mitgliedsgebühr zahlen nur die Mitglieder im Verein.

2. Mitgliedschaft im Betreuungsverein

- (1) Die Mitgliedsgebühr im Verein beträgt 36,00 Euro pro Schuljahr.
- (2) Sie wird vom Kassenwart jährlich zu Beginn des Schuljahres per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

3. Betreuungsgebühren

- (1) Die Betreuungsgebühren sind unterschiedlich für Mitglieder des Vereins und für Nichtmitglieder:
- (2) Für Mitglieder (pro Monat):

Von 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr	Euro 145,00 plus evtl. Mittagessen
Von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Euro 190,00 plus evtl. Mittagessen
- (3) Für Nichtmitglieder (pro Monat):

Von 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr	Euro 165,00 plus evtl. Mittagessen
Von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Euro 215,00 plus evtl. Mittagessen
- (4) Getränke: 4,00 Euro Getränkepauschale



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

- 2 -

- (5) Die Geschwisterkinderregelung ist analog zu der der städtischen Betreuungseinrichtungen in Bruchköbel, d.h., gleichzeitig zu betreuende Geschwisterkinder zahlen 50% der angegebenen Gebühr.
- (6) Der Betreuungsbeitrag ist ab Beginn des Betreuungsvertrages fällig und wird jeweils zum 15. eines Monats per Bankeinzug für den laufenden Monat erhoben.
- (7) Die Gebühr ist bei vorübergehenden Schließungen der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen) weiter zu zahlen.

4. Essenskosten

- (1) Für das Mittagessen kann eine Essenspauschale wie folgt gebucht werden:

Vollverpflegung für 5 Tage die Woche	Euro 63,30 pro Monat
Teilverpflegung für 4 Tage die Woche	Euro 51,20 pro Monat
Teilverpflegung für 3 Tage die Woche	Euro 39,30 pro Monat
Teilverpflegung für 2 Tage die Woche	Euro 26,20 pro Monat
- (2) Es ist keine Abmeldung vom Essen möglich.
- (3) Bei längeren Krankheiten (ab 14 Tage), kann das Verpflegungsentgelt ohne Attest – nach Einreichung des Formulars „Erstattung Verpflegungspauschale“ – ersetzt werden.
- (4) Die Verpflegung ist bei freien Kapazitäten jeweils zu Beginn eines Monats neu buchbar.
- (5) Bei kurzfristigem Bedarf kann, nach Rücksprache, auch Essen einmalig dazu gebucht werden.
- (6) Die Essens- und die Getränkepauschale werden jeweils zum 15. eines Monats per Bankeinzug für den laufenden Monat abgebucht.

5. Sonderbetreuungsgebühren (Servicestunden)

- (1) Pro angefangene Servicestunde während der Öffnungszeiten der Einrichtung werden 6,00 Euro berechnet.
- (2) Servicestunden werden nur bei ausreichender Betreuungskapazität angeboten.
- (3) Pro angefangene Servicestunde nach der offiziellen Öffnungszeit der Einrichtung werden 15,00 Euro berechnet.



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

- 3 -

6. Ferienbetreuung

In den Ferien findet die Betreuung ebenfalls statt, jedoch täglich nur von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr (Ausnahme: die ersten drei Wochen der Sommerferien, die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie vorher mitgeteilte Brücken- und pädagogische Tage). Die Ferienbetreuung muss jeweils separat schriftlich auf vorgefertigten Formularen, die rechtzeitig ausgeteilt werden, angemeldet werden. Dabei können nur volle Wochen an- bzw. abgemeldet werden (keine Einzeltage). Für jede angemeldete Ferienwoche werden für Kosten zusätzlich 15,00 Euro eingezogen. Außerdem werden 4,00 Euro pro Mittagessen für die Kinder berechnet, die keine Vollverpflegung gebucht haben. Es werden nur die Tage berechnet, für die keine Essenspauschale gebucht ist. Ausflüge werden ebenfalls separat abgerechnet. Kinder, die das Orkalanda nach dem 4. Schuljahr verlassen, dürfen noch einmalig in den Sommerferien an den Ferienspielen teilnehmen.

7. Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.
- (2) Bei Nichtzahlung der Gebühren über zwei Monate hinweg kann der Betreuungsplatz fristlos vom Betreuungsverein gekündigt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Gebühren bleibt trotzdem bestehen.